

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz

Band: 100 (2008)

Artikel: Reichenburg : eine andere Märchler Gemeinde-Geschichte

Autor: Glaus, Beat

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-169366>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

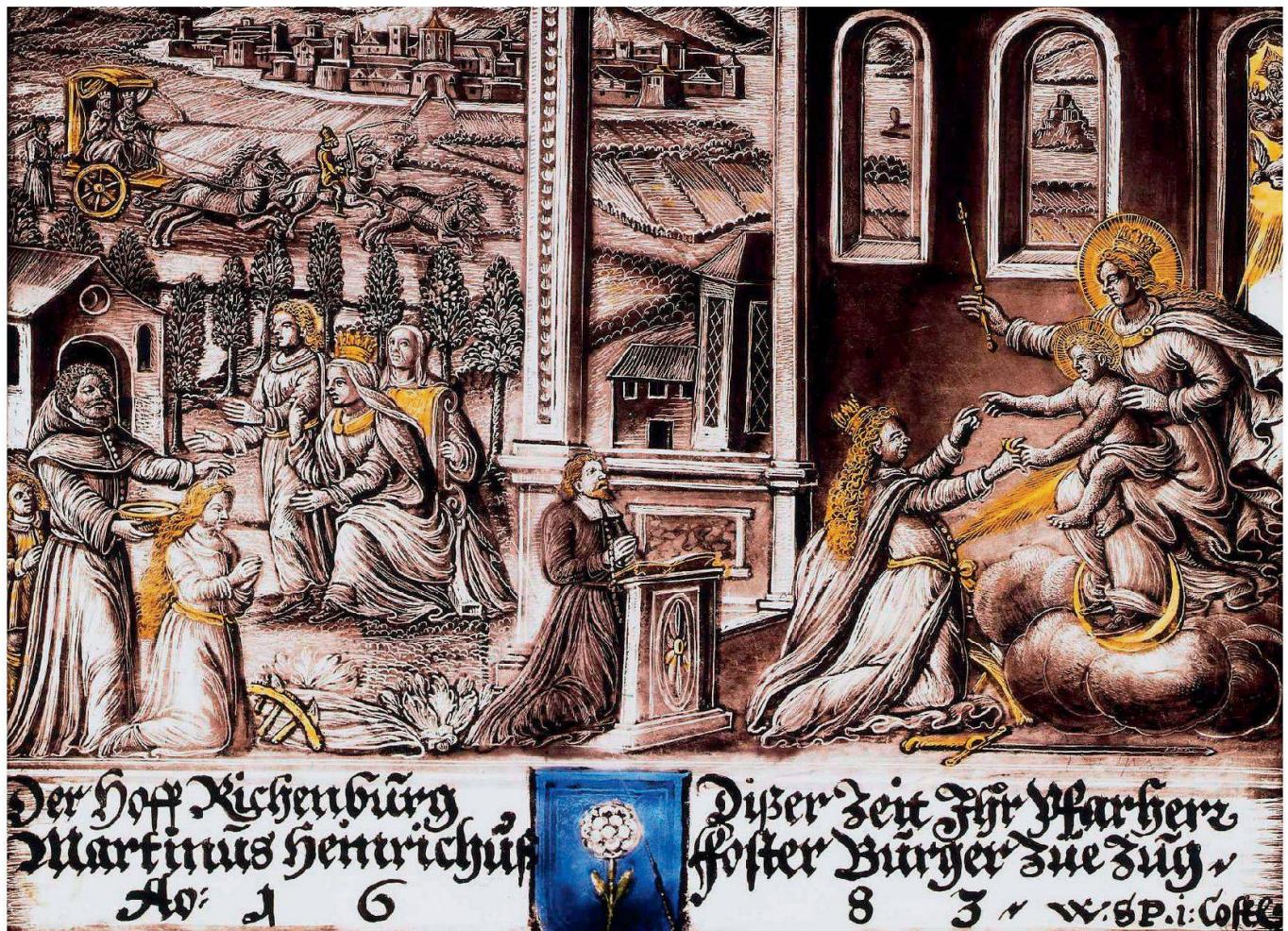
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Reichenburg – eine andere Märchler Gemeinde-Geschichte

Beat Glaus



St. Katharina im Hof Reichenburg: Die Katharina-Kapelle diente dem östlichen Dorfteil von 1585 bis 1840 als Andachtsstätte. Sie stand oberhalb des heutigen Allmeindli. 1675 erneuerte Pfarrer Heinrich Foster das zerfallene Gotteshäuslein. 1683 liess er beim Konstanzer Glasmaler Wolfgang Spengler diese Wappenscheibe (14.9 x 20.5 cm) herstellen. Sie zeigt, gruppiert um den betenden Donator, Szenen aus der Katharinen-Legende vor landschaftlichem und architekturellem Hintergrund (links Taufe, rechts das mystische Gelöbnis vor dem Jesuskind und seiner Mutter, hinten das sechsspännig da-hersprengende Königspaar vor Feldern und einer antiken Stadt). Im 19. Jahrhundert wurde die Glasscheibe vertrödelt, galt aber im Volksmund als lokalgetreue Abbildung der «Reichenburg» mit Graben und Holzbrücke sowie dem Burgherrn in der Kutsche.

Das Dorf Reichenburg bildete als Teil der Herrschaft des Klosters Einsiedeln jahrhundertelang eine politische, wirtschaftliche und kirchliche Einheit. Damit stand es im Gegensatz zu den Dörfern der Landschaft March, die dem Märchler Landammann und Rat unterstanden. Wie sie war Reichenburg kirchlich und genossenschaftlich ziemlich selbstständig; zusätzlich aber hatte das Dorf einen eigenen politischen, gerichtlichen und zivilen Verwaltungsapparat. Damit ähnelt Reichenburgs Organisation in Manchem den Strukturen moderner Gemeinden. Als ab 1798 das Untertanenverhältnis aufgelöst wurde, musste die Gemeinde sich den zentralistischen Ordnungen des Kantons Linth und des Kantons Schwyz anpassen, was nicht leicht fiel.

Die Frühgeschichte des Dorfes ist mit derjenigen Tuggens verknüpft. Hier erstellte im 7. Jahrhundert ein alemanischer Grundherr seine christliche Eigenkirche. Seit der Karolingerzeit verfügte das Kloster Pfäfers über diese Pfarrei. In Schänis entstand ein Frauenstift, im Finstern Wald schliesslich Einsiedeln. Hatte der obere Zürichsee im Frühmittelalter noch grosse Teile der unteren Linthebene umfasst, stiess nun das Linthdelta zum Grinauhorn vor. Zurück blieb ein Binnensee, der lange bis zur «Kame-Terrasse» der Reichenburger Hirschlen reichte. Im 12. Jahrhundert besass Pfäfers an dieser günstigen Lage den nach Tuggen kirchhöriegen Hof Milzikon, im Ussibühl aber Schänis einen Viehhof.

Laienherren besorgten die weltlichen Obliegenheiten der Klöster. Für Reichenburg wichtig wurde das habsburgische Ministerialengeschlecht der Meier von Windegg. Sie wohnten auf Oberwindegg bei Niederurnen, einer wohl im Rodungsland erbauten Feste. Ähnlich wirkten sie vermutlich auch in Reichenburg, wo 1300 Hartmann von Windegg eine Burg und sechs Höfe teils eigen, teils von Einsiedeln zu Lehen hatte. Die Burg muss bald nach dem Morgartenkrieg beschädigt und aufgelassen worden sein. Um 1350 gelangte die Herrschaft Reichenburg an die Bündner Freiherren von Aspermont. Deshalb wurde sie von den ins Glarnerland überschwappenden Nachwesen des Rapperswilerkrieges verschont. Um einige neue Güter vermehrt gelangte die Siedlung 1370 von Aspermont ans Kloster Einsiedeln (über dessen Rapperswiler Keller). 1350 hatten Einsiedeln und Schwyz ihren Marchenstreit beigelegt. Deshalb berührten die regionalen Kriege der 1380er-Jahre das «neutrale» Reichenburg wiederum höchstens am Rande. In der Folge des Appenzellerkriegs (1405) und des Streits um das Togenburger Erbe (1436) erhielt das Land Schwyz die Hoheit über die March. Zur gleichen Zeit

wurde es Kastvogt des Klosters Einsiedeln. Reichenburg war davon nur indirekt betroffen; doch der neue Lachner Markt kam dem Dorf zugute.

Ab dem 15. Jahrhundert wurde das Hofrecht aufgezeichnet: 1464 (mit 30 Rubriken) noch hauptsächlich Herrschaftsinstrument, fixierte es später vorwiegend Regeln für den landwirtschaftlichen und zivilrechtlichen Alltag des Dorfes (so ab 1536 in 50 und mehr Punkten). Die Marchung bezog jetzt auch Alpen mit ein; Reichenburgs Grenzen erhielten damit den heutigen Umfang. Dank individueller Urbarisierung sowie Gemeinwerk in Allmend und Wald verdichteten sich die vormals getrennten Siedlungsgerne mehr und mehr zum Dorf. Um 1580 kamen eigentliche Rodungsunternehmer zum Einsatz, um grössere Weid- und Alpflächen zu reutzen und das Holz nach Zürich zu exportieren. Inzwischen hatten mehrere Familien eine selbstständige Alpgenosssame gegründet; ihre erste, in Einsiedeln kodifizierte Alpordnung stammt von 1469. Da mehrere Sippen ausstarben oder wegzogen, bewirtschafteten die Kistler seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert die Alp alleine. Neuzüger, die sogenannten jüngeren Hoffleute, blieben ausgeschlossen. Die 1500 von Tuggen entlassene Pfarrei Reichenburg wurde von den Einwohnern selber finanziert. Dies lässt auf einen gewissen Wohlstand schliessen.

Das Kloster Einsiedeln und das Land Schwyz teilten die Hoheitsrechte; beide wachten über ihre Kompetenzen. In den zahlreichen italienischen Feldzügen ab 1499 erregte das Schwyzische Aufgebot Widerstand. Der Hof Reichenburg stellte eine kleine Kompanie unter eigenem Fähnrich. Nachdem das Kloster gegenreformatorisch erstärkt war, pflegte Schwyz die Reichenburger durch den Abt aufzubieten. In den Konfessionskriegen des 16. bis 18. Jahrhunderts war das Dorf immer wieder Frontgebiet und litt unter Grenzbesetzungen. Länger stritten sich Einsiedeln und Schwyz um Reichenburgs Hochgerichtsbarkeit. Gestützt auf Hofrecht und kaiserliches Privileg beanspruchte das Stift sie ebenfalls und beharrte darauf. Rechtlich bereinigt wurde der Zwist erst im Vergleichsbrief von 1741: Das Kloster behielt seine «Oberhoheit» über Land und Leute weitgehend, einschliesslich Marchungsrecht und Hohem Gericht.

Als Herr von Reichenburg bereiste jeder neue Abt seine Höfe, um sich im Rahmen eines Dorffests von den Untertanen huldigen zu lassen. Als Stellvertreter des Abts amtete von Einsiedeln aus der Stiftskanzler. Für die Alltagsgeschäfte ernannte der Abt einen Hofmann zum Vogt, ebenso



Die Kistler-Lade: Die «Holzkiste» (nomen est omen) enthielt bis vor wenigen Jahren sämtliche alten Dokumente der Kistler-Genosssame. Das Schloss war dreifältig und konnte nur mit je einem Schlüssel des Genossenvogts und zweier weiterer Funktionäre geöffnet werden. Die Rechnung des Lachner Schlossmeisters J. A. Schmid von 1824, *«für ein Kistlein zu schlagen und für das Schloss daran»*, betraf vermutlich die Kistlerlade (Masse: 50 x 40 x 35 cm).

Schreiber und Weibel. Der Kanzler kam regelmäßig im Frühling und Herbst zum «Jahresgericht». Er eröffnete es und entbot den Hofleuten den Gruss des Abtes. Dann trug er je nach Bedarf Eingaben, Mahnungen und Forderungen vor, rief Rechtssätze in Erinnerung und vereidigte neue Hofgenossen. Alsdann sassen die sieben Dorfrichter unter dem Vorsitz des Kanzlers zusammen, um Gericht zu halten. Es nahm oft mehrere Tage in Anspruch. Vogt und Richter bereiteten die einfacheren zivilrechtlichen Fälle und Kleinkriminalia vor, sodass der Kanzler nur mehr Urteile und Bussen zu fällen hatte. Komplexere Delikte wurden eingehend untersucht, mittels Zeugenbefragung, Au-

genschein usw. Notfalls sah der Kanzler auch zwischenzeitlich im Dorf zum Rechten. Bei Hochgerichts- und Malefizsachen kam das Einsiedler Stiftsgericht zum Zug; im Übrigen war es Appellationsinstanz gegen niedergerichtliche Urteile.

Die Hofgemeinde trat indessen nicht nur als Unternanverband in Erscheinung, sondern ebensoehr als genossenschaftliche Wirtschaftsinstanz, der Allmend und Wald gehörten. Die «Familie Kistler» stellte den kleineren Teil der Hofleute; die übrigen Sippen dominierten lange. Diese Dorfgenosssame betreute den öffentlichen Besitz ziemlich autonom, sofern keine Klagen kamen. Säckel- und Bau-

meister, Kirchenpfleger und weitere Funktionäre versahen die Hauptaufgaben. Sie führten zumindest Buch über Einnahmen und Ausgaben und legten dem «Souverän» an den Genossenversammlungen Rechenschaft ab; leider blieben davon keine Akten erhalten. Demgegenüber veranschaulicht das Kistlerarchiv solche Details: Jährlich erliessen die Teilhaber eine Alpordnung und wählten vier verantwortliche Vorsteher. 1641 alpten beispielsweise acht Kistlerfamilien 87 Kühe sowie 93 Rinder und Pferde, 1737 dreissig Genossen 107 Kühe plus 138 Rinder und Pferde. Die Zunahme Nutzungsberechtigter bewirkte, dass die Alpweiden durch Reuten laufend vergrössert wurden. Doch die Wälder waren Eigentum aller Hofleute, Auseinandersetzungen zwischen ihnen und den Kistlern also vorprogrammiert. Ähnliches gilt umgekehrt für die Allmend; denn die Alp-Ungenossen konnten ihr Vieh nur hier oder aber auf eigenen Weiden, als Lehenkühe und auswärts sömmern. Laut dem Helvetischen Kataster von 1799 gab die Allmend Atzung für 30 Stösse; dazu kamen 72 Mannsmahl Streue, 18'000 Klafter Ackerland sowie Nutzungsservitute auf Biltner Gebiet. Die Kistleralpen galten 120 Stösse. Wegen Raubbaus warf der unter- und oberhalb gelegene Wald nur mehr geringen Nutzen ab.

Bis zur Helvetischen Revolution betrieben die Reichenburger fast ausschliesslich Landwirtschaft, und zwar vorwiegend Viehzucht; dies neben Acker-, Garten- und Obstbau sowie einem Gewerbe (so Müller, Schmied, Wirt). Aus vorhandenen Daten und Extrapolationen lässt sich untenstehende Tabelle gewinnen.

1798 löste sich das Dorf vom Kloster. Doch wurde es nun als Munizipalität in den helvetischen Kanton Linth integriert. Napoleons Mediation von 1803 teilte es erstmals der schwyzerischen March zu. Gegen beide Verfügungen

opponierten unterschiedliche Reichenburger Interessengruppen erfolglos. In der Restauration von 1814 stufte Schwyz seine Äusseren Bezirke politisch zurück. Deshalb kam der Wunsch des Einsiedler Abts Konrad Tanner nicht ungelegen, die Herrschaft des Stifts wieder herzustellen. Reichenburg scherte aus der March aus, um sich wie vormals zu «verselbständigen». Doch war der Rückschritt ins «Ancien Régime» nicht mehr vollumfänglich möglich, denn der Kanton beanspruchte nun ebenfalls Rechte. So stiess diese Lösung bald auf heftigen Widerstand. Dennoch musste die Gemeinde das zwischen Kanton und Kloster 1817 abgeschlossene «Convenium» schliesslich akzeptieren, welches sie zwar dem Kloster zurückgab, vormalige Hoheitsrechte der Judikatur, Steuer, Polizei und Sanität aber davon ausnahm. 1819 erwarb Abt Konrad mit dem «Alten Raben» sogar ein eigenes Amtshaus. Bereits seinem Nachfolger Abt Cölestin Müller bedeutete diese weltliche Herrschaft mehr Bürde als Würde. Das Kloster liess es deshalb geschehen, dass Reichenburg sich 1831 mit der aufmüpfigen March gegen Alt-Schwyz solidarisierte. Die Kantonsverfassung von 1833 besiegelte seine Eingliederung in den Bezirk March und den Kanton Schwyz.

Literatur:

- Glaus Beat, Alt-Reichenburg 1500–1800, Lachen 2008 (Marchring, Heft 49).
- Glaus Beat, Der Kanton Linth der Helvetik, Schwyz 2005.
- Glaus Beat, Reichenburgs Ablösung vom Kloster Einsiedeln, Lachen 2000 (Marchring, Heft 42).
- Glaus Beat, Reichenburg und die March während der Mediation, Lachen 2003 (Marchring, Heft 44).

Einwohnerstatistik 1536 bis 1833

	Häuser (davon leer)	Kommuni- kanten	Einwohner	Alpende Kistler (samt Anhang)	Wehrfähige
1536		ca. 100	ca. 150		
1634	63 (11)	ca. 200	ca. 320	ca. 10 (ca. 65)	ca. 80
1660		250	ca. 350		ca. 90
1700			ca. 400	18 (ca. 100)	ca. 100
1745		312	441	ca. 30 (ca. 170)	
1800	ca. 115	ca. 400	ca. 600	ca. 45 (ca. 250)	124